

Anlage zur Medieninformation des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 10. Mai 2022

Faktencheck

Fördermittelbeantragung für Kleinprojekte mit Ukraine-Bezug gemäß Richtlinie „Weltoffenes Sachsen“

Der Ukraine-Krieg spaltet die Gesellschaft und bringt neue Bedarfe im Bereich der zivilgesellschaftlichen Demokratiearbeit hervor. Das Förderinstrument Kleinprojekt soll engagierten Vereinen und Initiativen in diesem Kontext die Möglichkeit bieten, Ihre Projektidee aus dem Bereich Demokratiearbeit zügig und bedarfsgerecht noch im laufenden Jahr umsetzen zu können. Es kann sich hierbei z.B. auch um Projekte auf Quartiersebene einer Stadt bzw. einer Dorfgemeinschaft handeln.

Thema	Inhalte
Frist der Antragstellung	keine, Beantragung vier Wochen vor Projektbeginn
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Projekte sind im Freistaat Sachsen durchzuführen• Maßnahmen sollen ihre Wirkung im Freistaat Sachsen entfalten
Projektdauer	Projekte sind bis zum 31. Dezember 2022 abzuschließen
Fördergrundlage	Richtlinie WOS vom 22. Februar 2022 Teil 1 und Teil 2 Buchstabe D
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none">• bis zu 95%• mindestens: 500 €• maximal: 10.000 € unter Berücksichtigung des Eigenanteils in Höhe von 5 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none">• auf Antrag unmittelbar möglich
Fördergegenstand und Förderziele	Kleinprojekte, die <ul style="list-style-type: none">• Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit abbauen helfen,• demokratische Werte stärken und demokratische Handlungskompetenzen fördern
Beispiele förderfähiger Projektansätze (Aufzählung nicht abschließend)	<ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit totalitären Systemen zur Stärkung demokratischer Werte• Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit der Rolle von Medien in totalitären Systemen

Thema	Inhalte
Beispiele förderfähiger Projektansätze (Aufzählung nicht abschließend)	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Sensibilisierung Ehrenamtlicher für das frühzeitige Erkennen von Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegenüber oder zwischen Geflüchteten-Gruppen sowie die Wissensvermittlung zu passenden Beratungsmöglichkeiten • Maßnahmen zur Prävention von und Umgang mit Fremdenfeindlichkeit in Einrichtungen der Alten- und Behindertenpflege bzw. -hilfe • Maßnahmen zur Aufklärung über die Fake-News und Agenda-Setting durch extremistische Gruppierungen • Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung demokratiefeindlicher Ideologien im Berufs-, Gemeinde- und Vereinsleben (z.B. auch Glorifizierung totalitärer Systeme, Verharmlosung von Kriegsverbrechen, Forderung nach autonomen Regionen in Dtl./Sachsen). Wissensaufbau zu Möglichkeiten und Grenzen zivilgesellschaftlichen Engagements, Aufklärung zu Melde-, Anlauf- und Beratungsstellen • Maßnahmen zur Stärkung oder Schaffung einer demokratischen Wertebasis im Berufs-, Dorf- und Vereinsleben zwischen Menschen mit und ohne Migrations-/Fluchtgeschichte
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungsempfänger sind eingetragene Vereine, Verbände und gemeinnützige Gesellschaften, die juristische Personen des Privatrechts sind oder • juristische Personen des öffentlichen Rechts
Bewilligungsstelle	Sächsische Aufbaubank – Förderbank –